

**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 200****Kommunales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200. ....			—	—	—	—



**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10 011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe. . . . .	150 000	—	+150 000	—
685 13 012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt ge- mäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeinde- prüfungsanstalt. . . . .	3 800 000	3 800 000	—	3 629
686 10 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO können Förderungen aus dieser Haus- haltsstelle im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.	100 000	—	+100 000	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 200. . . . .</b>	<b>4 050 000</b>	<b>3 800 000</b>	<b>+250 000</b>	<b>3 629</b>

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):**

Nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" in Höhe von 33.419.000 EUR werden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG) insgesamt 11.669.324.900 EUR an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt über das Jahr verteilt in fünf Teilbeträgen.

Davon entfallen auf:

Schlüsselzuweisungen: 9.923.522.100 EUR (85,0 v.H.)

Zuweisungen für Sonderbedarfe: 35.903.400 EUR (0,3 v.H.)

Pauschalierte Zweckzuweisungen: 1.709.899.400 EUR (14,7 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 85,95 v.H.

Anteil investive Mittel: 14,05 v.H.

**Stärkungspaktgesetz:**

Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, erhalten seit 2011 bis 2022 Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können. Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 634 10 und Titel 634 20) für 2018 insgesamt 524,789 Mio. EUR veranschlagt.

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz:**

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten finanzschwache Kommunen in NRW zwei Tranchen in Höhe von je rd. 1,1 Mrd. EUR. Zur haushaltstechnischen Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen ist im Einzelplan 20 das Kapitel 20 031 eingerichtet worden.

**Einheitslastenabrechnungsgesetz:**

Zur endgültigen Abrechnung der Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 613 30) für 2018 insgesamt 335 Mio. EUR veranschlagt.

**Gute Schule 2020:**

Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen können. Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land ab 2018 Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür ist im Kapitel 20 030 der Titel 623 10 eingerichtet worden. Für 2018 sind 18,1 Mio. EUR veranschlagt.

**Zu Titel 633 10:**

Ausgleichszahlungen an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement.

**Zu Titel 685 13:**

Im Vorjahr bei Kapitel 03 010 Titel 685 13 veranschlagt.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung eines (Fortsetzungs-)Projektes zur Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen – Informationen und Empfehlungen für die Praxis“.